

**Antrag 2023/I/Soz/3**

**Kreis Eimsbüttel**

**Der/Die Landesparteitag möge beschließen:**

**Solide Finanzierung der öffentlichen Schuldnerberatung**

1 Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

2 Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg wird aufgefordert, das Modell zur Finanzierung  
3 der öffentlichen Schuldnerberatungsstellen zu ändern. Anstatt sie ausschließlich über Fallpau-  
4 schalen zu regeln, soll zumindest ein wesentlicher Teil der Finanzierung über eine von Fall-  
5 zahlen unabhängige Pauschalfinanzierung erfolgen. Damit soll den Schuldnerberatungsstel-  
6 len mehr Planungssicherheit gewährt werden.

7 **Begründung**

8 Etwa 10% der Hamburgerinnen und Hamburger sind von Überschuldung betroffen. Schuldner-  
9 beratungsstellen sind die zentrale Anlaufstelle für diese Menschen, die dem wirtschaftlichen  
10 Druck unserer Marktwirtschaft nicht standhalten können und Hilfe benötigen. In Deutschland  
11 ist die Bereitstellung dieser Hilfe nach den Sozialgesetzbüchern I, II und XII eine kommunale  
12 Aufgabe und Verpflichtung. Dieser kommt die Freie und Hansestadt Hamburg nach, indem sie  
13 verschiedene gemeinnützige Organisationen mit langjähriger Expertise damit beauftragt.

14 Die finanzielle Grundlage der Schuldnerberatungsstellen sind öffentliche Ausschreibungen, die  
15 Gelder für bis zu sieben Jahre bereitstellen. Mit dem Zuschlag wird eine bestimmte Geldsumme  
16 als Finanzierungstopf bereitgestellt. Die tatsächliche Auszahlung der Gelder aus diesem Topf  
17 erfolgt dann aber nach einem Fallpauschalensystem: Für jede beratene Person, unabhängig  
18 von der Anzahl der Beratungskontakte, erhält die Stelle eine pauschale Summe aus dem Topf.  
19 Durch die Höhe des im Finanzierungstopf bereitgestellten Geldes ist die Gesamtsumme über  
20 die Laufzeit nach oben hin gedeckelt.

21 Dieses Finanzierungsmodell ist nicht sachgerecht. Die Anzahl der Beratungsfälle und damit  
22 die finanzielle Ausstattung der Beratungsstellen unterliegt einer natürlichen Fluktuation. Die-  
23 se flexible Mittelbereitstellung finanziert aber Strukturen, die dauerhaft sind: Expertise, Netz-  
24 werke, Räumlichkeiten. Weil nicht mit konkreten Beträgen geplant werden kann, entsteht eine  
25 Planungsunsicherheit, die der wichtigen Arbeit dieser Stellen nicht förderlich ist.

26 Eine in Teilen oder komplett pauschale Finanzierung des Systems wird der Arbeit der Schuld-  
27 nerberatungsstellen dagegen gerecht. Die Änderung des Systems liegt in der Macht der Lan-  
28 desregierung.